



ZVR: 486390499

Steirische Sportordnung

StSpO

Ausgabe 2021



INDEX	Datum	Änderungen
A	30.04.2021	Freigabe der StSpO durch das Präsidium
B	17.02.2022	Deckblatt - StSF Verbandswappen Neu Kopfzeilen (Seite 2 bis 20) – StSF Verbandswappen Neu Kapitel 16 (Seite 19) – Anti-Doping-Bestimmungen Neu ADBG 2021 Kapitel 18 (Seite 20) – Anhang 1 - Mitgliedsvereine Bezeichnung und Abkürzung
C	03.03.2023	Kapitel 1 (Seite 5) – Allgemeines Kapitel 18 (Seite 20) – Anhang 1 – Mitgliedsvereine Bezeichnung und Abkürzung Alle Kapitel (Seite 1-20) Korrekturen Rechtschreibung
D	15.03.2024	Kapitel 7 (Seite 9) – Anpassung der Gebührenordnung lt. Beschluss JHV 2024 Kapitel 8 (Seite 10) – Änderung Altersgrenze Junior*Innen Anpassung an ASF-SpO Kapitel 9 (Seite 11) – Ergänzungen zum Ablauf vor Beginn des Wettkampfes Kapitel 10 (Seite 12) – Anpassung Regelwerk ISSF Double-Trap Wettkampfdistanz
E	01.01.2025	Kapitel 18 (Seite 20) – Anhang 1 – Mitgliedsvereine Bezeichnung und Abkürzung



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	5
2.	Sicherheitsbestimmungen und Haftungen	6
3.	StSF-Wettkämpfe, Wettkampfkalender und Ranglisten	6
3.1.	Ranglisten.....	7
3.2.	Landesmeisterschaften	7
3.3.	Ranglisten-Wettkämpfe	7
3.4.	Trainings-Wettkämpfe	7
3.5.	Cup- und Wettkampfserien.....	7
4.	Vergabe von Landesmeisterschaften.....	7
5.	Vergabe von Ranglisten-Wettkämpfen, Trainings-Wettkämpfen, Cups und Wettkampfserien	8
5.1.	Vergabe von Ranglisten-Wettkämpfen.....	8
5.2.	Vergabe von Trainings-Wettkämpfen, Cups und Wettkampfserien	9
6.	Genehmigung und Gültigkeit von Ausschreibungen	9
7.	Gebührenordnung	9
8.	Wettkampf-Klasseneinteilung	9
8.1.	Allgemeine Klasse (ALL)	10
8.2.	Schüler-Klasse (SCH)	10
8.3.	Junioren-Klasse (JUN)	10
8.4.	Senioren-Klasse (SEN)	10
8.5.	Senioren-Klasse II (SEN II)	10
8.6.	Master-Klasse (MAS)	10
8.7.	Damen-Klasse (DAM).....	10
9.	Wettkampfklassen der Disziplinen	10
9.1.	Einzelwertungen	10
9.2.	Mannschaftswertungen	11
10.	Wettkampfdistanz, Wertung, Schießstände, Regelwerk.....	12
11.	Offizielles Training.....	13
12.	Durchführung von Wettkämpfen	14
12.1.	Teilnehmeranzahl.....	14
12.2.	Jury.....	14
12.3.	Richter	14
12.4.	Nennung.....	15
12.5.	Startnummern	15
12.6.	Sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz.....	15



12.7.	Schemas	15
12.8.	Wettkampf-Leiter	15
12.9.	Austragung einer steirischen LM im Rahmen einer ÖSTM / ÖM	16
12.10.	Technische Kommission	16
12.11.	Pressechef	16
12.12.	Meldestelle	16
12.13.	Rottenblätter	17
12.14.	Wettkampf-Ergebnisse	17
12.15.	Technische Bestimmungen	17
13.	Wettkampf-Beauftragter	17
14.	Protest	18
15.	Startberechtigung und Sperre von Teilnehmer/-innen	18
15.1.	Startberechtigung	18
15.2.	Sperre	18
15.3.	Waffenverbot	19
16.	Anti-Doping-Bestimmungen	19
17.	Steirische Rekorde	19
18.	Anhang 1 - Mitgliedsvereine Bezeichnung und Abkürzung	20



1. Allgemeines

Die Steirische Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die vom StSF vergeben und von den Mitgliedsvereinen durchgeführt werden.

Jeder durchführende Verein und alle Wettkampf-Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, diese StSpO bei Wettkämpfen einzuhalten. Bei allen Wettkämpfen ist die gültige StSpO durch den Veranstalter zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Das Präsidium des StSF kann diese StSpO jederzeit abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen.

Verwendete Abkürzungen:

- ADBG 2021 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 <https://www.ris.bka.gv.at/>
- ASF Austria Sportschützen Fachverband Wurfscheibe, IPSC und Kombination
<https://www.asf-shooting.at/de>
- ASpO ASF Sportordnung
- ATA Amateur Trapshooting Association <https://shootata.com/>
- ETU First European Trap Union <https://www.facebook.com/TrapUnion>
- FITASC Fédération Internationale de Tir aux Armes Sportives de Chasse
10, Rue Mederic, 75017 Paris <https://www.fitasc.com/>
- ISSF International Shooting Sport Federation
Bavariaring 21, 80336 München <https://www.issf-sports.org/>
- ÖADR Anti-Doping Rechtskommission <http://www.oeadr.at/de>
- ÖBSV Österreichischer Behindertensportverband
Brigittenauer Lände 42 1200 Wien <https://obsv.at/>
- StSF Steirischer Schießsport Fachverband <http://www.stsf.at/>
- StSpO Steirische Sportordnung

Abkürzungen für Bewerbe:

ASF	AAT	ASF Automatic Trap
	ABB	ASF Büchsen Bewerb
	AMT	ASF American Trap
	AOT	ASF Olympic Trap
	ASK	ASF Skeet
	AUT	ASF Universal Trap
FITASC	AT	Automatic Trap
	CGS	Combined Game Shooting (Kombination)
	CS	Compak Sporting
	PC	Parcours de Chasse (Sporting)
	UT	Universal Trap
ISSF	DT	Double Trap
	OSK	Olympic Skeet
	OT	Olympic Trap

Tabelle 1: Verbände, Disziplinen und Abkürzungen

Beschreibung der Bewerbe und die Links zu den Regelwerken: <http://stsf.at/ueber-uns/disziplinen>

Es gelten für alle Wettkämpfe die bestimmenden Regeln des ASF, der ATA, der ETU, der FITASC und der ISSF, soweit diese StSpO keine anderslautenden Bestimmungen enthält. Die bestimmenden Regeln gelten in folgender Reihenfolge:

- StSpO des StSF
- ASpO des ASF
- Jeweiliges Regelwerk des Weltverbandes
- Jury-Entscheidung



Der ASF vergibt eine Wettkampflizenz in Form einer ASF-Karte. Mitglieder der dem StSF angehörenden Vereine können diese ASF-Karte gegen Kostenersatz bei ihrem Verein beantragen. Die ASF-Karte berechtigt zur Teilnahme an den unter der Schirmherrschaft des StSF stehenden Wettkämpfen nach den Regeln des ASF, der ATA, der ETU, der FITASC, der ISSF und des StSF.

Jeder Sportler, der im Besitz einer gültigen ASF-Karte ist, unterwirft sich der StSpO des StSF, den gültigen Regelwerken für die Wettkämpfe, sowie dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 (ADBG 2021).

2. Sicherheitsbestimmungen und Haftungen

Die in den Regeln des ASF, der ATA, der ETU, der FITASC und der ISSF enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom StSF vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit. Alle Teilnehmer/-innen haften für ihr Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für ihren Umgang mit der Waffe und für den von ihnen abgegebenen Schuss. Die Teilnahme an StSF-Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Sport- oder Haftpflichtversicherung gestattet. Der Nachweis dieser Versicherung ist dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn vorzulegen (ASF-Karte, Sport- oder Haftpflichtversicherung).

Für Teilnehmer/-innen, die Mitglied bei einem Mitgliedsverein des StSF sind und über diesen eine gültige ASF-Karte beziehen, ist eine Haftpflichtversicherung durch den StSF-Landesverband abgeschlossen. Diese Haftpflichtversicherung deckt Training und Wettkämpfe auf allen behördlich genehmigten Schießplätzen auf der ganzen Erde ab, ausgenommen USA, Kanada und Australien. Alle anderen Teilnehmer/-innen an Wettkämpfen unter der Schirmherrschaft des StSF haben für eine Sport- oder Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.

Für minderjährige Teilnehmende (Schüler/-innen ab vollendetem 12. Lebensjahr) haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von dieser delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung dem Schießleiter des Veranstalters namhaft zu machen. Auch für diese ist ein Nachweis einer ausreichenden Sport- oder Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Auf allen Wettkämpfen des StSF (außer Kugeldisziplinen) ist das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille für alle Teilnehmer/-innen und Mitwirkende Pflicht, auch wenn in internationalen Regelwerken dies möglicherweise anders geregelt ist. Das Tragen einer Schirmkappe (Baseball-Cap) wird empfohlen.

3. StSF-Wettkämpfe, Wettkampfkalender und Ranglisten

Folgende Schießveranstaltungen werden vom StSF vergeben:

- Steirische Landesmeisterschaften
- Steirische Ranglisten-Wettkämpfe
- Steirische Trainings-Wettkämpfe
- Steirische Cup- und Wettkampfserien

Nur Mitgliedsvereine des StSF können sich für die Durchführung der zuvor genannten Schießveranstaltungen bewerben.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird in der Regel bis Ende Februar des laufenden Jahres ein Wettkampfkalender erstellt, spätestens aber sobald der Kalender des ASF veröffentlicht wird. Dieser ist für alle dem Landesverband angeschlossenen Vereine bindend. Alle Änderungen sind rechtzeitig und schriftlich dem StSF-Präsidium mitzuteilen.

Rangleiche Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden.

Rangleich sind:

- AAT, AOT, AUT
- ABB
- AMT, AT, DT, OT, UT
- ASK, OSK
- CGS
- CS, PC

Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im StSF-Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.



3.1. Ranglisten

Ranglisten können für folgende Disziplinen geführt werden:

- ASF-Trap (AAT, AOT, AUT)
- Trap (AMT, AT, DT, OT, UT)
- Sporting (CS, PC)
- Skeet (ASK, OSK)
- Kombination (CGS)
- Kugel (ABB)

Voraussetzung für die Erstellung einer Rangliste ist das Vorhandensein von mindestens zwei Ergebnissen. Die Daten für die Erstellung der Rangliste werden von den Referenten an den Generalsekretär schriftlich übermittelt.

3.2. Landesmeisterschaften

Eine Steirische Landesmeisterschaft ist durch die folgenden Punkte gekennzeichnet:

- Der Sieger der Klassen erhalten den Titel „Steirischer Landesmeister“
- Die Vergabe der offiziellen Landesmeisterschaftsmedaillen der Landessportorganisation

Steirische Landesmeisterschaften werden jährlich in folgenden Bewerben durchgeführt:

- ASF-Trap: AAT, AOT, AUT
- Trap: AMT, AT, DT, OT, UT
- Skeet: ASK, OSK
- Sporting: CS, PC
- Kombination: CGS
- Kugel: ABB

3.3. Ranglisten-Wettkämpfe

Ranglisten-Wettkämpfe dienen als Hilfsmittel zur Bestimmung des Kaders für Österreichische Meisterschaften oder Staatsmeisterschaften und werden in der offiziellen Steirischen Rangliste geführt. Sie unterscheiden sich von Steirischen Landesmeisterschaften dadurch, dass kein Landesmeister gekürt wird und keine offiziellen Landesmeisterschaftsmedaillen ausgegeben werden. Die zur Rangliste zählenden Wettkämpfe werden vom jeweiligen StSF-Referenten vor Beginn der Schießsaison festgelegt und auf der Homepage des StSF veröffentlicht.

3.4. Trainings-Wettkämpfe

Trainings-Wettkämpfe gleichen Ranglisten-Wettkämpfen, werden aber nicht in der offiziellen Steirischen Rangliste geführt, bedürfen keiner Ausschreibung durch den StSF und werden vom Referenten der jeweiligen Disziplin veranstaltet.

3.5. Cup- und Wettkampfserien

Der Begriff "Cup" oder "Serie" bezieht sich auf eine Anzahl von 2 oder mehreren Wettkämpfen, die zu einem Endklassement führen. Diese Wettkämpfe bedürfen ebenfalls der Genehmigung des StSF, sofern diese in den Steirischen Wettkampfkalender aufgenommen werden und unter der Schirmherrschaft des StSF abgehalten werden sollen.

4. Vergabe von Landesmeisterschaften

Die in Kapitel 3 (StSF-Wettkämpfe, Wettkampfkalender und Ranglisten) angeführten Landesmeisterschaften werden vom StSF an die dem Landesverband zugehörigen Vereine vergeben.

Die Vergabe erfolgt nach offizieller Bewerbung an das Präsidium des StSF.

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich durch das Präsidium des StSF.



Sollte der Fall eintreten, dass sich für die Durchführung einer Landesmeisterschaft kein dem Landesverband zugehöriger Verein bewirbt, so wird das jeweils zuständige Referat (A-Trap, FITASC, ISSF, Kugel, Skeet) mit der Veranstaltung der Landesmeisterschaft betraut, sodass diese im Auftrag des Landesverbandes durchgeführt wird. Sollte die Durchführung der Landesmeisterschaft dennoch nicht sinnvoll möglich sein, so kann diese gemeinsam mit der Österreichischen Meisterschaft oder Staatsmeisterschaft in der jeweiligen Disziplin veranstaltet werden.

Somit können als Veranstalter:

- ein dem StSF zugehöriger Verein oder
- der StSF oder
- ein dem ASF zugehöriger Verein im Auftrag des ASF (ÖM, ÖSTM) auftreten

Der Veranstalter übernimmt für die Durchführung und Aufsicht die Haftung und Verantwortung für die jeweilige Landesmeisterschaft.

Alle im Steirischen Wettkampfkalender angeführten Landesmeisterschaften müssen von den Veranstaltern eingehalten werden.

StSF-Mitgliedsvereine dürfen an Tagen, an denen offizielle StSF-Landesmeisterschaften ausgetragen werden, keine Wettkämpfe oder Kaderschießen in derselben oder einer ranggleichen Disziplin (siehe Kapitel 3 StSF-Wettkämpfe, Wettkampfkalender und Ranglisten) veranstalten.

Die Anerkennung als Wettkampfveranstalter erfolgt nur, wenn dieser die Voraussetzungen für eine sportgerechte und sachgemäße Durchführung der Veranstaltung bietet und Mitglied des StSF ist.

Die Genehmigung einer Landesmeisterschaft erfordert die Anerkennung des Veranstalters, die Zuerkennung des Veranstaltungstermines und die Genehmigung der Ausschreibung durch den StSF.

Auf Antrag des StSF oder des zuständigen Referates des StSF kann eine Begutachtung der Anlagen durchgeführt werden, auf der die jeweilige Landesmeisterschaft durchgeführt werden soll. Diese Begutachtung wird von einem durch den StSF, oder einem durch den zuständigen StSF-Referenten zu bestimmendem Vertreter durchgeführt. Die Kosten der Begutachtung sind vom Veranstalter zu tragen. Etwaige Kosten, die durch die Anreise der Begutachter anfallen, werden nicht dem Mitgliedsverein verrechnet.

Der StSF übernimmt keine finanzielle oder rechtliche Verantwortung oder Haftung hinsichtlich der Veranstaltung von Landesmeisterschaften. Nach der Genehmigung des Steirischen Wettkampfkalenders (Termin), kann bei Änderung der Wettkampfdaten (Datum, Ort, Kategorie) durch den vom StSF betrauten Veranstalter oder einer Absage der Landesmeisterschaft durch den Veranstalter, eine Gebühr entsprechend der im Kapitel 7 (Gebührenordnung) vorgeschriebenen Höhe verrechnet werden.

Sollte die Änderung infolge anderer Änderungen im Steirischen Wettkampfkalender notwendig werden, oder die Änderung im Interesse des StSF liegen, so wird von der Vorschreibung der Gebühr abgesehen. Bei Fällen von höherer Gewalt oder technischen Gebrechen an der Wettkampfanlage wird ebenfalls von der Vorschreibung der Gebühr abgesehen.

Die Vergabe von Landesmeisterschaften kann aberkannt werden, wenn:

- der Wettkampf den Bestimmungen der Steirischen Sportordnung nicht entspricht
- die Fristen nicht eingehalten wurden oder werden
- organisatorische oder andere Voraussetzungen nicht im erforderlichen Umfang gegeben sind
- der Veranstalter seinen Verpflichtungen als Mitgliedsverein des StSF nicht nachgekommen ist

Die Aberkennung von Landesmeisterschaften erfolgt durch das Präsidium des StSF.

5. Vergabe von Ranglisten-Wettkämpfen, Trainings-Wettkämpfen, Cups und Wettkampfserien

5.1. Vergabe von Ranglisten-Wettkämpfen

Die Vergabe von Ranglisten-Wettkämpfen erfolgt auf Vorschlag des entsprechenden Referates durch das Präsidium des StSF. Die Ausrichtung eines solchen Wettkampfes erfolgt durch einen Mitgliedsverein des StSF oder den StSF selbst.



5.2. Vergabe von Trainings-Wettkämpfen, Cups und Wettkampfserien

Die Vergabe von Trainings-Wettkämpfen, Cups und Wettkampfserien unterliegen keiner besonderen Genehmigung des StSF, sofern diese nicht in den offiziellen Steirischen Wettkampfkalender aufgenommen werden sollen. Die Termine sollten jedoch nach Möglichkeit abgestimmt werden.

6. Genehmigung und Gültigkeit von Ausschreibungen

Ausschreibungen sind für alle Landesmeisterschaften und Ranglisten-Wettkämpfe zu erstellen. Für alle anderen Wettkämpfe kann von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine Ausschreibung erstellt wird oder nicht.

Die notwendigen Daten, für die Ausschreibung eines Wettkampfes sind dem Generalsekretär des StSF unverzüglich nach Vergabe des Wettkampfes unaufgefordert schriftlich zu übermitteln. Dazu ist die Vorlage der Wettkampfausschreibung zu benutzen. In Ausnahmefällen kann mit der Zustimmung des Generalsekretärs des StSF auch eine Übermittlung in einem anderen Format stattfinden. Werden die erforderlichen Daten nicht im korrekten Format oder rechtzeitig dem StSF zur Verfügung gestellt, kann dem Veranstalter der Wettkampf aberkannt werden.

Ausschreibungen erhalten ihre Gültigkeit durch die Genehmigung des Generalsekretärs. Alle Ausschreibungen werden auf der Homepage des StSF (<http://www.stsf.at>) veröffentlicht.

7. Gebührenordnung

Disziplin	Einzelnenennung	Schüler/Junioren	Mannschaft
AAT – ASF Automatic Trap AOT - ASF Olympic Trap AUT - ASF Universal Trap AMT - ASF American Trap AT - Automatic Trap OT - Olympic Trap UT - Universal Trap ASK - ASF Skeet OSK - Olympic Skeet	€ 50,-	€ 25,-	€ 15,-
ABB - ASF Büchsen-Bewerb (Einzellader) ABB - ASF Büchsen-Bewerb (Selbstlader)	€ 45,-	€ 25,-	€ 15,-
DT - Double Trap	€ 55,-	€ 25,-	€ 15,-
CGS - Combined Game Shooting CS - Compak Sporting PC - Jagdparcours	€ 60,-	€ 30,-	€ 15,-

Tabelle 2: Nenngelder der einzelnen Disziplinen

Richtergebühr: € 100,- pro Tag

Protestgebühr: € 50,-

Gebühr für ungerechtfertigte Absage / Verschiebung: € 100,-

8. Wettkampf-Klasseneinteilung

Bei StSF-Wettkämpfen sind die nachfolgenden Klasseneinteilungen zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ATA, ETU, FITASC, ISSF sowie die der ASPO finden bei StSF-Wettkämpfen keine Anwendung.

In den Ergebnislisten sind die Klassenbezeichnungen der StSpO zu verwenden.



8.1. Allgemeine Klasse (ALL)

In der Allgemeinen Klasse können alle Teilnehmer/-innen ohne Altersbeschränkung oder Geschlechtertrennung antreten.

8.2. Schüler-Klasse (SCH)

Schüler/-innen (ab vollendetem 12. Lebensjahr) sind Teilnehmer/-innen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

8.3. Junioren-Klasse (JUN)

Junior/-innen sind Teilnehmer/-innen, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

8.4. Senioren-Klasse (SEN)

Senioren sind Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 55. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

8.5. Senioren-Klasse II (SEN II)

Senioren II sind Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

8.6. Master-Klasse (MAS)

Master sind Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 72. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

8.7. Damen-Klasse (DAM)

Bei den Damen wird keine Alterseinteilung festgelegt.

Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.

Damen absolvieren dasselbe Programm wie die Allgemeine Klasse.

9. Wettkampfklassen der Disziplinen

9.1. Einzelwertungen

Alle Teilnehmer/-innen, die im Besitz einer gültigen, für das laufende Kalenderjahr bezahlten ASF-Karte und Mitglied bei einem Mitgliedsverein des StSF sind, werden anhand Kapitel 8 (Wettkampf-) in die Wettkampfklassen eingeteilt. Die ASF-Karte ist auf Verlangen des Veranstalters bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.

Teilnehmer/-innen sind berechtigt, auf Wunsch, in einer beliebigen höherwertigen Klasse zu starten. Sie müssen dies jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekanntgeben.

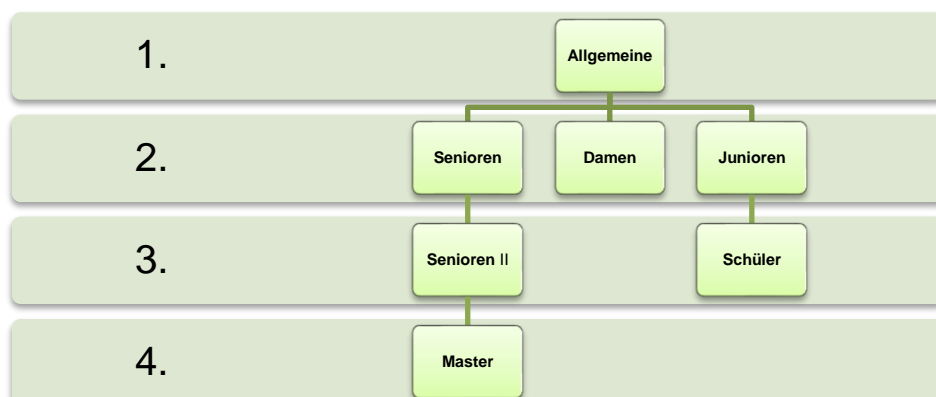


Abbildung 1: Wertigkeit der Klassen



Eine Wertung erfolgt nur, wenn eine Mindestanzahl von drei Teilnehmer/-innen in jeder Klasse den Wettkampf begonnen hat. Ansonsten erfolgt eine automatische Hochstufung in die nächsthöhere Wettkampfkategorie.

Die Wettkampf-Teilnehmer/-innen sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren (z.B.: durch Aushang und / oder Ausschreibung).

Vom Wettkampfleiter ist vor Wettkampfbeginn eine Liste mit Namen aller Teilnehmer/-innen, deren gemeldeten oder zugeordneten Wettkampfklassen, für alle Teilnehmer/-innen frei ersichtlich im Aushang anzubringen. Auf keinen Fall darf es nach Beginn, während oder nach Beendigung des laufenden Wettkampfes zu Änderungen dieser veröffentlichten Liste kommen. Die Kontrolle obliegt dem Referenten oder Wettkampf-Beauftragten des StSF oder deren Stellvertreter.

Teilnehmer/-innen mit ASF-Karte und Vereinszugehörigkeit anderer Bundesländer werden in der Gäste-Klasse gewertet. Mit Einverständnis des Veranstalters können ebenso Teilnehmer/-innen ohne ASF-Karte am Wettkampf teilnehmen. Die Wertung erfolgt hierbei in der Gäste-Klasse.

Teilnehmer/-innen werden nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmerzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfschleife vollendet wurde.

Verband	Disziplin	Klasseneinteilung
ASF	AAT - AOT - AUT - ABB – AMT - ASK	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
ATA	AMT	
ISSF	DT – OSK - OT	
FITASC	CGS	
FITASC	AT - CS - PC - UT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Master Damen

Tabelle 3: Disziplinen und Klassen

9.2. Mannschaftswertungen

Mannschaftswertungen werden bei Steirischen Landesmeisterschaften in jeder Disziplin durchgeführt, wenn mindestens drei Mannschaften genannt sind. Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmer/-innen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können.

Bei Steirischen Landesmeisterschaften müssen alle Teilnehmer/-innen einer Mannschaft demselben Verein angehören. Teilnehmer/-innen die in der Gäste-Klasse antreten, dürfen nicht in der Mannschaftswertung gezählt werden.

Vom Wettkampfleiter ist vor Wettkampfbeginn eine Liste mit dem Namen der Mannschaften und deren zugehörigen Schütz/-innen für alle Teilnehmer/-innen frei ersichtlich im Aushang anzubringen. Auf keinen Fall darf es nach Beginn, während oder nach Beendigung des laufenden Wettkampfes zu Änderungen dieser veröffentlichten Liste kommen. Die Kontrolle obliegt dem Referenten oder Wettkampf-Beauftragten des StSF oder deren Stellvertreter.



10. Wettkampfdistanz, Wertung, Schießstände, Regelwerk

Bei Steirischen Landesmeisterschaften gelten:

Disziplin	Wurfscheibenanzahl		Munition	Schießstände	Regelwerk	
ASF Trap - AAT, AOT, AUT ASF Skeet - ASK	Alle Klassen lt. Kapitel 9	100 WS	24g	Min. 1 Stand	ISSF, FITASC + ASF	
	Mannschaft 3 Schützen	300 WS				
Double Trap - DT	Alle Klassen lt. Kapitel 9	120 WS	24g	Min. 1 Stand	ISSF	
	Mannschaft 3 Schützen	360 WS				
Olympisch Trap - OT Olympisch Skeet - OSK	Alle Klassen lt. Kapitel 9	100 WS	24g	Min. 1 Stand	ISSF	
	Mannschaft 3 Schützen	300 WS				
Automatic Trap - AT Universal Trap - UT	Alle Klassen lt. Kapitel 9	100 WS	28g	Min. 1 Stand		
	Mannschaft 3 Schützen	300 WS				
Combined Game Shooting (Kombination) - CGS	Alle Klassen lt. Kapitel 9	200 Ringe	Kugel lt. FITASC	Kugel: Min. 1 Stand pro Scheibe <ul style="list-style-type: none"> • 5 Schuss liegend frei auf Scheibe Fuchs 100m • 5 Schuss stehend angestrichen auf Scheibe Rehbock 100m • 5 Schuss stehend am freien Bergstock auf Scheibe Gams 100m • 5 Schuss stehend frei auf Scheibe Überläufer 100m oder 5 Schuss stehend frei auf Scheibe laufender Keiler 50m 	FITASC	
		50 WS	28g			
	Mannschaft 3 Schützen	600 Ringe	Kugel lt. FITASC			Trap: 1 Stand <ul style="list-style-type: none"> • 25 WS Jagdlicher Trap
		150 WS	28g			Compak: 1 Stand <ul style="list-style-type: none"> • 25 WS Jagdlicher Compak



Compak Sporting - CS	Alle Klassen lt. Kapitel 9	100 WS	28g	Min. 2 Stände	FITASC
	Mannschaft 3 Schützen	300 WS			
Parcours de Chasse (Sporting) - PC	Alle Klassen lt. Kapitel 9	100 WS	28g	Min. 2 Parcours oder 1 Linie mit 4 Ständen	
	Mannschaft 3 Schützen	300 WS			
ASF American Trap - AMT	Alle Klassen lt. Kapitel 9	100 WS	28g	Min. 1 Stand	ASF + ATA + ETU
	Mannschaft 3 Schützen	300 WS			
ASF Austria Büchsen-Bewerb ABB a.) Büchsen b.) Selbstladebüchsen	Alle Klassen lt. Kapitel 9	200 Ringe	Kugel lt. ASF	Min. 4 Stände je 100m	ASF + StSpO
	Mannschaft 3 Schützen	600 Ringe			

Tabelle 4: Wettkampfdistanz

Bei Steirischen Landesmeisterschaften wird kein offizielles Finale ausgetragen, auch wenn dies in den entsprechenden Regelwerken vorgesehen ist. Wird dennoch ein Finale vom Veranstalter ausgetragen, so zählt dieses Ergebnis nicht zur eigentlichen Wertung der Landesmeisterschaft.

Abweichend zum ASF Austria Büchsen-Bewerb - ABB Regelwerk werden bei Steirischen Landesmeisterschaften in dieser Disziplin auf eine Wettkampfscheibe 5 Schüsse geschossen. Jeder Scheibenspiegel ist mit nur einem Schuss zu beschießen.

Wenn durch ein technisches Gebrechen, höhere Gewalt oder unverschuldete Zeitüberschreitung die volle Wettkampfdistanz nicht vollendet werden kann, so ist die letzte Serie für keinen der Teilnehmer/-innen zu werten. In jedem Fall müssen dreiviertel der Wettkampfdistanz von allen Teilnehmer/-innen absolviert werden. Ansonsten ist der Wettkampf zu annullieren.

Ausgenommen davon sind die Disziplinen ABB und CGS. In diesen Disziplinen müssen alle Teilnehmer/-innen die volle Distanz absolvieren. Ansonsten ist der Wettkampf zu annullieren.

In den Disziplinen CS und PC muss ebenfalls die gesamte Wettkampfdistanz von allen Teilnehmer/-innen absolviert werden. Ist dies nicht möglich, entscheidet die Jury über die Wertung des Wettkampfes. In jedem Fall müssen dreiviertel der Wettkampfdistanz von allen Teilnehmer/-innen absolviert worden sein.

Für Ranglisten-, Trainings-, Cup- und andere Wettkampfserien können vom Veranstalter mit Einverständnis des Präsidiums des StSF eigene Regeln, je nach Disziplin, Wurfscheiben- und Stanzanzahlen vereinbart werden.

11. Offizielles Training

Ein offizielles Training muss für jede Landesmeisterschaft mindestens halbtägig am Tag vor dem Beginn des offiziellen Wettkampfes auf dem gleichen Schießstand und mit den gleichen Wurfscheiben (Marke, Farbe), wie sie am Wettkampftag zur Verwendung kommen, angeboten werden. Die Trainingszeiten und Trainingstag(e) sind in der



Ausschreibung anzugeben. Sollte am Vortag kein Training möglich sein, hat der Veranstalter das offizielle Training bis 2 Wochen vor dem Wettkampf anzubieten. Der Termin und die Zeiten müssen in der Ausschreibung genannt werden.

12. Durchführung von Wettkämpfen

Wettkämpfe sind nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ATA, ETU, FITASC, ISSF des ASF sowie den Zusatzbestimmungen dieser StSpO durchzuführen.

12.1. Teilnehmeranzahl

In jedem Falle findet eine Steirische Landesmeisterschaft statt, wenn mindestens neun Teilnehmer/-innen anwesend sind.

Sind weniger als neun Teilnehmer/-innen, aber mindestens fünf Teilnehmer/-innen anwesend, so ist es dem Veranstalter freigestellt, ob die Landesmeisterschaft veranstaltet wird. In diesem Falle werden auch die Seitenrichter vom Veranstalter bereitgestellt.

In jedem Falle aber müssen fünf Teilnehmer/-innen den Wettkampf beginnen, ansonsten darf keine Landesmeisterschaft ausgetragen werden.

12.2. Jury

Bei allen Bewerben ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Den Vorsitz führt der Wettkampfleiter. Bei Landesmeisterschaften, die im Rahmen einer ÖSTM oder ÖM stattfinden, hat diese Funktion der ASF-Delegierte.

Von jedem teilnehmenden Verein darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden, außer es sind weniger oder keine weiteren Vereine bei der Landesmeisterschaft vertreten. In diesem Fall kann die Jury auch aus nur einem oder 2 teilnehmenden Vereinen bestehen.

Die Reihenfolge wird nach den am stärksten vertretenen Vereinen festgelegt.

Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

12.3. Richter

Der Veranstalter hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Referat „Schiedsrichter“ des StSF die Verfügbarkeit von Schiedsrichtern zu prüfen. Der Leiter des Referats „Schiedsrichter“ hat eine Einteilung von Schiedsrichtern nach Erstellung des Wettkampfkalenders zu erstellen. Vor dem Wettkampf hat sich der Wettkampfleiter in Zusammenarbeit mit dem Referat „Schiedsrichter“ zu vergewissern, dass die vornominierten Schiedsrichter auch erscheinen. In Ausnahmefällen kann das Präsidium des StSF, vertreten durch seine Mitglieder, auch Schiedsrichter ohne StSF- oder ASF-Lizenz als Richter zulassen. Einsprüche gegen diese Ausnahme werden kategorisch abgelehnt.

Pro Wettkampf wird an jeden in der Ergebnisliste angeführten Richter das Richterhonorar laut Kapitel 7 (Gebührenordnung) ausbezahlt. Pro Wettkampfanlage ist ein Schiedsrichter zu stellen. Sollte der Veranstalter mehr als einen Schiedsrichter benötigen, so ist dies rechtzeitig vor dem Wettkampf dem Referat Schiedsrichter mitzuteilen. Andernfalls erfolgt keine Vergütung der zusätzlichen Schiedsrichter.

Der Richter wird von zwei oder drei Seitenrichtern unterstützt. Diese werden üblicherweise rotierend von Teilnehmer/-innen der abtretenden Rotte bestimmt. Als Seitenrichter werden alle Teilnehmer/-innen, die am Wettkampf teilnehmen, eingeteilt. Ein Seitenrichter muss dabei so auf der Seitenlinie des Schießstandes stehen, dass er den gesamten Schussbereich überblickt. Bei Trap-Disziplinen bedient ein Seitenrichter die Resultat-Tafel (Ausnahme: elektronische Resultat-Tafel), sodass jede Richterentscheidung öffentlich sichtbar angezeigt wird. Der Richter trifft seine Entscheidung allein, wird jedoch von den Seitenrichtern unterstützt. Die Seitenrichter signalisieren durch Heben des Armes eine nicht getroffene Wurfscheibe (Fehler). Wenn einer der Seitenrichter eine abweichende Entscheidung hat, so muss er den Richter informieren, der sodann seine endgültige Entscheidung trifft. Er hat sich jedoch vorher mit den Seitenrichtern zu besprechen. Nach der Besprechung mit den Seitenrichtern ist die endgültige Entscheidung des Richters in die Resultat-Tafel aufzunehmen beziehungsweise zu berichtigen.



Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Teilnehmer/-innen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichter-Tätigkeit eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten vor ihrer nächsten Wettkampfserie haben.

Teilnehmer/-innen, die als Seitenrichter fungieren, erhalten keine Vergütung für diese Tätigkeit.

12.4. Nennung

Die Einzel- und Mannschaftsnennungen erfolgen ausschließlich beim Veranstalter. Nenngelder (siehe Kapitel 7 (Gebührenordnung)) werden bei der Anmeldung für den Wettkampf vom Veranstalter eingehoben. Nennschluss für Einzelnennungen, Mannschaftsnennungen und Bezahlung ist 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

Bei Steirischen Landesmeisterschaften in der Disziplin ASF Austria-Büchsen-Bewerb - ABB, mit in der Ausschreibung festgesetztem Nennschluss und fixen Termin- und Rottenplänen, müssen die Teilnehmer/-innen 30 Minuten vor Ihrem Wettkampfbeginn anwesend sein. Die Termin- und Rottenpläne müssen vom Veranstalter mindestens 3 Tage vor dem Wettkampftermin veröffentlicht und den Teilnehmer/-innen bekannt gegeben werden. In diesem Falle müssen auch die Mannschaftsnennungen bis Nennschluss erfolgen. Nachnennungen für die jeweilige Einzelwertung sind möglich, wenn es der Veranstalter zulässt. Nachnennungen in der Mannschaftswertung sind nur möglich, wenn alle 3 Schützen noch nicht geschossen haben.

12.5. Startnummern

Bei allen im StSF-Wettkampfkalendar angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer/-innen ausgelost. Die Auslosung der Startnummern kann sowohl manuell durch Ziehen als auch durch eine computerunterstützte Verarbeitung erfolgen. Die zugelosten Startnummern sind von allen Teilnehmer/-innen während der Wettkampfwertung (Serie) auf dem Rücken für den Schiedsrichter klar sichtbar zu tragen.

12.6. Sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz

Der Veranstalter muss ausreichend sanitäre Einrichtungen für Teilnehmer/-innen, Funktionär/-innen und Zuschauer/-innen bereitstellen. Wetterschutz für Teilnehmer/-innen und Funktionär/-innen ist vorzusehen.

12.7. Schemas

Bei jenen Disziplinen, bei denen die Wurfscheiben-Einstellungen durch Schemas geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Teilnehmer/-innen ersichtlich sein.

12.8. Wettkampf-Leiter

Für jeden Wettkampf ist ein Wettkampfleiter einzusetzen, der als Repräsentant des Veranstalters gegenüber den Schützen fungiert. Dieser ist vom Veranstalter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.

Während der gesamten Dauer des Wettkampfes muss der Wettkampfleiter oder seine Vertretung anwesend sein. Der Wettkampfleiter ist verantwortlich für den reibungslosen und störungsfreien Ablauf des Wettbewerbs.

Die Erstellung des Zeitplans und der Richtereinteilung obliegt dem Wettkampfleiter in Absprache mit dem Wettbewerbs-Beauftragten, der Jury und dem Hauptrichter.

Der Wettkampfleiter ist befugt, gegen Personen, welche gegen die allgemeinen Anordnungen oder die Bestimmungen der StSpO verstoßen oder auf andere Weise den geregelten Ablauf des Wettkampfes stören oder eine Gefahr für die sichere Abwicklung des Wettkampfes darstellen, einzuschreiten oder sie des Veranstaltungsortes zu verweisen.

Die Aufgaben des Wettkampfleiters sind:

- Übergabe der Mannschaftsnennungen spätestens 10 Minuten vor Wettkampfbeginn an den Veranstalter
- Durchführen der Startnummernverlosung
- Bildung einer Wettkampf-Jury
- Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den StSF-Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind)
- Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich
- Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf



- Organisation des Wettkampfablaufes und Sicherstellung der Einhaltung der StSpO über den gesamten Wettkampfverlauf
- Einberufung der Jury auf Weisung des Vorsitzenden der Jury
- Organisation der Siegerehrung
- Ausgabe der Medaillen

12.9. Austragung einer steirischen LM im Rahmen einer ÖSTM / ÖM

Das Referat der jeweiligen Disziplin hat alle Vorbereitungen so zu treffen, dass die Landesmeisterschaft im Rahmen einer ÖSTM / ÖM mit ausgetragen werden kann. Dazu gehören:

- Die Organisation der Landesmeisterschaft in Zusammenarbeit mit dem ASF-Delegierten
- Die rechtzeitige Anforderung von Medaillen beim Präsidium des StSF
- Die Organisation der Siegerehrung
- Die Ausgabe der Medaillen während der Siegerehrung
- Das Erstellen der Wettkampf-Ergebnisliste nach Vorlage des StSF
- Das Erstellen von Fotos der Siegerehrung
- Das Erstellen eines Berichtes für die Homepage des StSF
- Die Weiterleitung der Wettkampf-Ergebnisse, der Fotos und des Wettkampfbberichtes am Tage des Wettkampfes an den Generalsekretär des StSF oder dessen Stellvertreter

Die Wettkampfdistanz muss der in der StSpO festgelegten Wettkampfdistanz entsprechen. Dabei müssen die ersten Serien gewertet werden. Das Referat der jeweiligen Disziplin hat dafür Sorge zu tragen, dass dies eingehalten wird.

12.10. Technische Kommission

Bei Parcours de Chasse - (Sporting), Compak Sporting - und Combined Game Shooting - Landesmeisterschaften muss vor Beginn des Wettkampfes eine „Technische Kommission“ bestellt werden, welche die Abnahme der Schießstände vornimmt. Die „Technische Kommission“ soll nach Möglichkeit aus dem Fachreferenten des StSF und erfahrenen Teilnehmer/-innen gebildet werden und muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen

12.11. Pressechef

Bei jedem vom StSF genehmigten Wettkampf hat der Veranstalter einen Pressechef zu bestimmen. Die Aufgabe des Pressechefs besteht darin, die Ergebnisse des Wettbewerbs an die Medien weiterzuleiten.

12.12. Meldestelle

Bei jedem Wettbewerb ist eine Meldestelle einzurichten. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße und regelkonforme Tätigkeit der Meldestelle.

Die Meldestelle hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Teilnahmeberechtigung von Teilnehmer/-innen (gültiger Wettkampfausweis, Sperrern)
- Entgegennahme von Startmeldungen
- Einhebung von Startgeldern
- Ausgabe von Startnummern
- Erstellung der Starterlisten
- Erstellung der Rottenlisten
- Bereitstellung der Rottenblätter für die Richter
- Beantwortung und Regelung allgemeiner organisatorischer Fragen
- Entgegennahme von Einsprüchen und Protesten und Weiterleitung an die Jury
- Erstellung der Ergebnislisten gemäß den Bestimmungen des StSF
- Auszahlung eventueller Geldpreise sowie der Aufwandsentschädigungen
- Die Ausgabe der beschossenen Wettkampfscheiben oder Spiegel in der Disziplin ABB auf Wunsch der Teilnehmer/-innen – Dieser Wunsch muss von den Teilnehmer/-innen bei der Anmeldung kundgetan werden

In der Meldestelle hat das jeweils gültige anzuwendende Regulativ des ASF, der ATA, ETU, FITASC, ISSF sowie die StSpO zur Ansicht aufzuliegen.



Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung der Wettkämpfe zu erstellen und sind allen Teilnehmer/-innen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ferner sind die Ergebnislisten und Fotos der Siegerehrung gemäß den Bestimmungen des StSF mittels E-Mail als Excel- und PDF-Datei, die Fotos als JPEG-Datei am selben Tag nach Ende des Wettbewerbs an den Generalsekretär des StSF oder dessen Stellvertreter zu übermitteln.

Auf Verlangen hat die Meldestelle dem Wettkampf-Beauftragten, den Mitgliedern des Richterkollegiums sowie den Mitgliedern der Jury in allen Belangen, welche die Abwicklung des Wettbewerbs betreffen, Auskunft zu geben und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

12.13. Rottenblätter

Die Schreibweise auf den Rottenblättern für die Wurfscheiben-Serien aller Disziplinen hat wie folgt zu erfolgen: Fehler mit 0 oder einem waagerechten Strich, Treffer mit einem senkrechten Strich. Auf den Rottenblättern der Kugeldisziplinen ist die jeweils erzielte Trefferanzahl einzutragen.

12.14. Wettkampf-Ergebnisse

Die Wettkampf-Ergebnislisten müssen die folgenden Informationen beinhalten (werden vom StSF-Wertungsprogramm vorgegeben):

- Deckblatt mit den Sponsoren
- eine Überschrift mit Veranstalter
- Veranstaltung mit vollständig ausgeschriebener Bezeichnung des Wettkampfes (z.B. Steirische Landesmeisterschaft)
- Die Bezeichnung der Disziplin in der Form Abkürzung, Bindestrich und offizieller Name (z.B.: „ASK – ASF Skeet“)
- Veranstaltungsort
- Veranstaltungsdatum
- die Reihung der Teilnehmer/-innen
- den Familiennamen
- den Vornamen
- die ASF-Kartenummer
- den Verein (mindestens 3 Buchstaben gemäß Kapitel 18 Anhang 1 - Mitgliedsvereine Bezeichnung und Abkürzung)
- die Wettkampfklassen
- alle Resultate
- die Namen der Jury, der Richter, der Wettkampfleitung
- die Wetterdaten

Vom StSF wird ein automatisiertes Auswertetool als XLASM (MS Excel mit Makros) Datei zur Verfügung gestellt. Die Ergebnislisten müssen anhand der Vorlage des StSF erstellt werden.

Kann aus technischen Gründen das automatisierte Auswerteprogramm nicht verwendet werden, so muss die Vorlage manuell benutzt werden. Es dürfen nur für den unmittelbaren Wettkampf relevante Daten geändert werden. Sponsoren, das Layout, etc... dürfen nicht verändert werden.

12.15. Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den internationalen Regelwerken der Weltverbände ATA, ETU, FITASC, ISSF sowie dem Regelwerk des ASF und der StSpO zu entnehmen.

13. Wettkampf-Beauftragter

Jedem genehmigten Wettkampf wird vom StSF-Landesverband ein Wettkampf-Beauftragter zugeteilt. Dieser vertritt den Landesverband beim jeweiligen Wettkampf. Wird kein Wettkampf-Beauftragter explizit genannt, so ist diese Aufgabe vom Referenten der jeweiligen Disziplin oder von einem von ihm bestellten Stellvertreter zu übernehmen.



Aufgaben des Wettkampf-Beauftragten sind:

- Die Einhaltung der Bestimmungen der StSpO bei der Durchführung von Wettkämpfen und Landesmeisterschaften zu überwachen, besonders im Hinblick auf die korrekte Anwendung der jeweiligen Regulative
- Dem Veranstalter in Fragen betreffend das jeweilige Regulativ beratend zur Seite zu stehen
- Die Richtergruppe bei der ordnungsgemäßen Abwicklung der Bewerbe zu unterstützen, in Streitfällen zu vermitteln

Der Wettkampf-Beauftragte muss frühzeitig vor Beginn der ersten Wettkampfserie eines jeden Tages am Veranstaltungsort anwesend sein, spätestens jedoch bei Öffnung der Meldestelle. Seine Tätigkeit endet mit dem Ende der Siegerehrung. Stellt der Wettkampf-Beauftragte Mängel fest, ist er berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Änderungen zu erwirken. Dabei ist er vom Veranstalter und allen Funktionären, auch vom Hauptrichter, zu unterstützen.

Für jeden Wettbewerb und jede Landesmeisterschaft ist jeweils vom Wettkampf-Beauftragten ein schriftlicher Bericht anzufertigen und unverzüglich nach Beendigung des Wettkampfes dem Generalsekretär des StSF oder dessen Stellvertreter per E-Mail zu übermitteln.

14. Protest

Das Behandeln von Protesten wird nach den zutreffenden Internationalen Regelwerken der Weltverbände ATA, ETU, FITASC, ISSF sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF und der StSpO durchgeführt.

Proteste sind innerhalb von 60 Minuten in schriftlicher Form beim Wettkampfleiter einzubringen. Der Wettkampfleiter hat den Vorfall unverzüglich zu dokumentieren und zu behandeln.

Die in den zugehörigen Regelwerken enthaltenen Bestimmungen der unanfechtbaren Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).

Gegen Jury-Entscheidungen kann binnen zwei Wochen beim StSF eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist an den Präsidenten des StSF schriftlich zu übermitteln. Daraufhin muss vom Präsidium des StSF eine Ober-Jury nominiert werden, welche binnen drei Wochen endgültig entscheidet.

15. Startberechtigung und Sperre von Teilnehmer/-innen

15.1. Startberechtigung

Bei allen StSF-Wettkämpfen sind folgende Voraussetzungen für die Teilnahme zu erfüllen:

- Besitz einer gültigen und für das laufende Kalenderjahr bezahlten ASF-Karte laut letztgültiger ASF-Liste vom Vortag des Wettkampfes
- Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverein des StSF
- Ordnungsgemäße Anmeldung für den jeweiligen StSF-Wettkampf
- Keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt vom StSF oder ASF
- Kein aktuelles oder vorläufiges Waffenverbot

Einzige Ausnahme bilden Teilnehmer/-innen, die in der Gäste-Klasse teilnehmen. Auch gegen diese darf keine aktuelle Sperre oder einstweilige Sperre vom StSF oder ASF oder ein Waffenverbot ausgesprochen worden sein.

15.2. Sperre

Eine Sperre oder einstweilige Sperre kann vom Präsidium des StSF oder vom Präsidium des ASF ausgesprochen werden. Eine einstweilige Sperre ist eine von einem Mitglied des Präsidiums des StSF ausgesprochene Sperre, die bis zur Behandlung des ausschlaggebenden Vorfalls durch das Präsidium des StSF Gültigkeit hat. Eine einstweilige Sperre darf nur bei außergewöhnlichen Vorfällen und Gefahr in Verzug ausgesprochen werden.

Verhaltensverstöße, Nichteinhaltung von Regelwerken und Störungen auf Wettkämpfen des StSF, sowie Nichtanerkennen von Richterentscheidungen oder Weisungen können schriftlich dem Präsidium des StSF gemeldet werden. Das Präsidium des StSF muss sich innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der schriftlichen Meldung mit dem



Vorfall beschäftigen. Eine endgültige Entscheidung muss innerhalb von 12 Wochen vom Präsidium des StSF getroffen werden und den Betroffenen schriftlich bekannt gemacht werden.

15.3. Waffenverbot

Eine Teilnahme an Wettkämpfen, die vom StSF oder den Mitgliedsvereinen des StSF durchgeführt werden, ist ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit des Waffenverbotes untersagt.

16. Anti-Doping-Bestimmungen

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des [Bundes-Sportfachverbandes] die gemäß § 7 ADBG 2021 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 20 ADBG 2021. Die Entscheidungen der unabhängigen österreichischen Anti-Doping-Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 8 ADBG 2021) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung gelangen.

Dieses Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der USK nicht Folge leistet sowie am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt. Als Konsequenz dieses Vergehens wird der Schütze oder die Betreuungsperson oder die sonstige Person gemäß § 19 Disziplinarmaßnahmen und des ADBG 2021 belangt.

17. Steirische Rekorde

Steirische Rekorde können von Teilnehmer/-innen mit gültiger ASF-Karte und Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverein des StSF bei Steirischen Landesmeisterschaften aufgestellt werden.

Es können Steirische Rekorde in allen vom StSF anerkannten Disziplinen aufgestellt werden. Die Steirischen Rekorde werden vom jeweiligen Fachreferenten erfasst, dem Generalsekretär schriftlich zugestellt und auf der Homepage des StSF veröffentlicht.



18. Anhang 1 - Mitgliedsvereine Bezeichnung und Abkürzung

Bezeichnung	Abkürzung
Blaser Schützen Club Lipizzanerheimat	BSL
Jagd- und Schützen Club Gnas	JGN
JSCV Vorau	JVO
Schützenclub Voitsberg	SVB
Schützenrunde Erzherzog-Johann-Aich	SAI
Schützenrunde Kittenbach	SKB
Schützenverein Aichfeld-Murboden	SAM
Steirischer Jagdschutzverein Wildon	JWI
Steirischer Wurftaubenclub	SWC

Tabelle 5: Mitgliedsvereine Bezeichnung und Abkürzung